City Immobilienmakler

Provisionsvereinbarung

zwischen der

City Immobilienmakler GmbH, Sokelantstr.5, 30165 Hannover vertreten durch den Geschäftsführer Winfried Wengenroth

Name		Telefon:		
Straße	e:	Email:		
Ort:				
PLZ:				
	(na	(nachfolgend Auftraggeber)		
§ 1	Vertragsgegenstand	enjergena / tejeraggeleer/		
	Der Auftraggeber verpflichtet für den Nachweis für die Vermittlung des Objekts Der Auftraggeber erklärt, das bekannt war und der Nachweis durch den Makler zustande ge	s ihm das vorstehend beze eis bzw. die Vermittlung de	zu bezahlen. eichnete Objekt vorher nicht	
	 Es wird eine Maklerg Auch für den Fall, dann die Parteien es Vertrages. Sonstige Vereinbard 	ie Höhe der Provision wird wie folgt vereinbart:		
		riading accordant cragges	131119.	
	Aufwendungsersatz Aufwendungen für Werbemaßnahmen, Exposés, Reisen, Postgebühren, Fotokopien etc. sind dem Makler bei tatsächlicher Entstehung zu ersetzen, höchstens jedoch mit EUR. Das gilt auch für den Fall, dass die Maklerdienste innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages nicht erforderlich sind. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt bei dem Auftraggeber unbenommen			
	 Aufwendungen für Werbemaßnahmen, Exposés, Reisen, Postgebühren, Fotokopien etc. trägt der Makler. Dies gilt auch für den Fall, dass die Maklerdienste innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages nicht erfolgreich sind. 			
□ Dei mit erk	Sonstige Vereinbarungen Vorstehender Vertrag ist von Vertragsparteien in je einem I r Auftraggeber hat die beigefü t dem Beginn der Maklertätigk klärt. Dem Auftraggeber ist bek n Makler sein Widerrufsrecht v	Exemplar ausgehändigt wigte Widerrufsbelehrung g eit bereits vor Ablauf der V kannt, dass er bei vollständ	orden. elesen und sich ausdrücklich Viderrufsfrist einverstanden	
Ort, Da	atum —	uftraggeber Mak	ler	